

Nutzungsordnung

Eltern-Kind-Zimmer (I.3.18) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS)

Mit der Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers erklären sich die Nutzerinnen und Nutzer mit nachfolgender Benutzungsordnung einverstanden:

1. Nutzungsberechtigte

Dieser Raum dient der Doppelnutzung als Eltern-Kind-Zimmer und Studienraum. Grundsätzlich steht der Raum allen Studierenden der FIW als Studienraum und allen Beschäftigten und Studierenden der FHWS mit Kind oder in der Schwangerschaft als Eltern-Kind-Zimmer zur Verfügung.

2. Nutzungszweck

Zur leichteren Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie soll es das Eltern-Kind-Zimmer Hochschulangehörigen ermöglichen, Kinder mit an die FHWS zu bringen, zu stillen und selbst zu beaufsichtigen. Für schwangere Studentinnen oder Mitarbeiterinnen soll das Eltern-Kind-Zimmer als Ruheort zur Verfügung stehen. Wickelmöglichkeit besteht zum einen im Behinderten-WC auf Ebene 1 (I.1.37) und zusätzlich im Damen-WC auf Ebene 3 (I.3.33) und im Herren-WC auf Ebene 2 (I.2.26).

3. Nutzungsregeln

1. Wenn sich eine stillende Mutter, eine Schwangere oder Eltern mit schlafendem Kind im Raum befinden, verhalten sich die Nutzerinnen und Nutzer des Studienraums bitte ruhig und nehmen dementsprechend Rücksicht. Falls möglich könnten in Ausnahmefällen (z. B. besonderer Ruhe erforderlich beim Stillen oder Einschlafen des Babys) Studierende auch die Aufenthaltsräume im selben Stockwerk aufsuchen.
2. Die Nutzerinnen und Nutzer des Eltern-Kind-Zimmers tragen Sorge für die pflegliche Behandlung der Einrichtung und Ausstattung. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Eltern-Kind-Zimmer entfernt werden. Die KidsBox ist wieder vollständig einzuräumen und in verschlossenem Zustand zu hinterlassen. Das Eltern-Kind-Zimmer ist in einem ordentlichen, aufgeräumten Zustand zu hinterlassen, das Licht zu löschen und Fenster und die Tür so zu schließen, dass der Raum von außen für Unbefugte nicht zugänglich ist.
3. Es besteht ein striktes Rauch- und Alkoholverbot. Die Betreuung von Kindern mit ansteckenden Krankheiten (wie z. B. Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach, Röteln oder Läusen) ist im Eltern-Kind-Zimmer nicht erlaubt. Auch Eltern sowie die anderen Nutzerinnen und Nutzer mit ansteckenden Krankheiten oder im alkoholisierten Zustand dürfen den Familienraum nicht betreten.
4. Die Nutzung der Couch und der KidsBox ist für Eltern und Schwangere bestimmt. Studierende, die den Raum als Studienraum nutzen, dürfen das Sofa für normale Zwecke, aber nicht dauerhaft, auch verwenden, wenn der Bereich nicht gerade von Eltern oder Schwangeren genutzt wird.

4. Zugang

Der Zugang zum Eltern-Kind-Zimmer kann den Hochschulservice Gebäudemanagement (HSGM) (E-Mail: hsgm@fhws.de, Telefon: 0931/3511-8888) mit dem nachfolgenden Antragsformular beantragt werden. Zum Nachweis der Schwangerschaft bzw. Elternschaft muss eine Bestätigung der Schwangerschaft bzw. eine Geburtsurkunde vorgelegt werden.

5. Aufsichtspflicht

Den das Eltern-Kind-Zimmer jeweils nutzenden Studierenden und Beschäftigten obliegt die Aufsichtspflicht über die dort betreuten Kinder. Erhöhte Anforderungen an die Aufsichtspflicht bestehen außerhalb des Eltern-Kind-Zimmers, insbesondere in Gängen und Sanitäreinrichtungen. Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Eltern-Kind-Zimmer sowie im gesamten Gebäude und auf dem Gelände aufhalten. Eine Unfallversicherung für die Kinder besteht nicht.

6. Haftung

Das zur Verfügung gestellte Eltern-Kind-Zimmer ist ein Studien- sowie Büroraum und keine Kindertageseinrichtung. Weder der Raum noch das übrige Gebäude erfüllen die an Kindertageseinrichtungen gestellten erhöhten baulichen Anforderungen und Sicherheitsanforderungen. Die dort geltenden besonderen Maßstäbe können hinsichtlich des Eltern-Kind-Zimmers nicht angelegt werden. Durch die Nutzung des Raumes erkennen die Eltern dies an. Für zur Verfügung gestellte Gegenstände (z.B. Spielzeug) in diesem Zimmer übernimmt die FHWS keine Haftung. Die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers erfolgt auf eigene Gefahr. Die FHWS übernimmt bei Schäden und Unfällen keine Haftung. Schuldhaftige Verletzungen der Aufsichtspflicht (s. Punkt Aufsichtspflicht) durch die das Eltern-Kind-Zimmer nutzenden Studierenden/Beschäftigten können Schadensersatzansprüche begründen. Für etwaige Schäden aus der Nichtbeachtung der Aufsichtspflicht behält sich die FHWS die Geltendmachung von entsprechenden Ansprüchen vor.

7. Datenschutz

Soweit ein hochschuleigenes Notebook mitgebracht wird, darf dieses nicht den Kindern zum Spielen überlassen werden. Alle Nutzerinnen und Nutzer haben darauf zu achten, dass die Kinder keinen Einblick in die Unterlagen oder Daten im PC/Notebook haben oder diese vernichten/verändern dürfen.

8. Beschwerden

Beschwerden hinsichtlich Verstoß gegen die Nutzungsregeln können an die Fakultätsfrauenbeauftragte der Fakultät Informatik & Wirtschaftsinformatik, Frau Prof. Dr. Isabel John, Raum I.3.37, E-Mail: isabel.john@fhws.de gerichtet werden.

9. Ausschluss von der Nutzung

Verstoßen Beschäftigte oder Studierende gegen diese Nutzungsregeln, können sie von der Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers ausgeschlossen werden.

10. Ausschluss des Rechtsanspruchs

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Benutzung des Eltern-Kind-Zimmers noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes. Bei Beschäftigten setzt die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers voraus, dass dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Ort, Datum

Prof. Dr. Robert Grebner

Präsident FHWS

Antrag zur Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers

Von der vorstehenden Nutzungsordnung habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

(bitte nachfolgende Angaben deutlich lesbar ausfüllen!)

Name, Vorname Nutzerin/Nutzer _____

Matrikelnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Würzburg, den _____

Unterschrift Nutzerin/Nutzer